



A-Priority CH-3700 Spiez, Wiss. Sekretariat KomABC, MCES/FEP

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Kernenergierecht KR, Frau Ariane Thürler
Abteilung Recht, Wasserkraft und Entsorgung RWE, Frau Anna Baumgartner
3003 Bern
ariane.thuerler@bfe.admin.ch / anna.baumgartner@bfe.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: 043-03 Eidg. Kommission für ABC-Schutz
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: MCES/FEP
Sachbearbeiter: Dr. César Metzger
Spiez, 05. Juli 2018

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz (KomABC) im Rahmen der 2. Ämterkonsultation zur Totalrevision der Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung, NFSV; SR 732.33)

Die Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen der im Titel erwähnten Ämterkonsultation einzureichen. Die KomABC formulierte bereits im 2016 im Rahmen der 1. Ämterkonsultation wie auch im 2017, anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens, eine Stellungnahme. Sie möchte die Gelegenheit nutzen, erneut auf ausgewählte, aus ihrer Sicht wichtige Punkte einzugehen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die KomABC unterstützt die Totalrevision der Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen. Nachfolgend weist sie nochmals auf wichtige Themen hin, auf die aus ihrer Sicht nach wie vor gar nicht oder zu wenig eingegangen wurde.

Evakuationszeiten

Aus Sicht der KomABC sind die in **Artikel 13** (Abs. 1, Bst. b) vorgeschriebenen Evakuationszeiten unrealistisch. Wie aus dem "Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Totalrevision der Notfallschutzverordnung (NFSV)" vom 22.03.2018 des BFE zu entnehmen ist, sind auch zahlreiche andere Stellen der Meinung, dass die Evakuationsfristen kritisch zu überprüfen sind.

Als Beispiel weist die KomABC auf den Nuklearunfall in Japan hin. Die am 12. März 2011 angeordnete Evakuierung eines Radius von 20 km um das Kernkraftwerk Fukushima Daiichi wurde erst am 15 März, circa 3 Tage später, abgeschlossen. Dabei handelte es sich um weniger als 130'000 Menschen (Gesamtzahl Betroffene durch Evakuierungsmassnahmen im 30

Wiss. Sekretariat KomABC
Dr. César Metzger
LABOR SPIEZ, 3700 Spiez
Tel. +41 58 468 18 55
cesar.metzger@babs.admin.ch
www.komabc.ch

km Umkreis). Gemäss Nationalem Planungs- und Massnahmenkonzept „Grossräumige Evakuierung bei einem KKW-Unfall“ (BABS, 01. Juni 2016) ist im 20 km Umkreis der schweizerischen KKW's von einer Population von 280'000 bis 600'000 Menschen auszugehen. Die KomABC empfiehlt erneut die fachliche Prüfung der Vorgabezeiten.

Beratungs- und Messstellen Radioaktivität

Die KomABC weist darauf hin, dass die Anzahl Beratungsstellen Radioaktivität (BsR) zurzeit auf eine BsR begrenzt ist und die definitive benötigte Anzahl noch nicht abschliessend geklärt worden ist. Ferner besteht nach wie vor kein Konzept für die Messstellen Radioaktivität, welche in **Artikel 13** (Abs. 1, Bst. e) erwähnt werden.

Die KomABC unterstreicht die Dringlichkeit dieser Arbeiten, besonders da der Betrieb dieser Stellen ab dem 1. Januar 2019 durch die Inkraftsetzung der NFSV gesetzlich verankert ist, voranzutreiben.

Verweis auf die Normdokumentation der KomABC

Artikel 16 verweist in Absatz 1 und 2 auf die „Normdokumentation“. Die KomABC unterstreicht den dringenden Bedarf nach der Überarbeitung und Aktualisierung dieser Normdokumentation aus dem Jahre 2007.

Für die Berücksichtigung unseres Schreibens bedanken wir uns bestens.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für ABC-Schutz

Sig. elo.

Dr. Anne Eckhardt
Präsidentin

Kopie an

- Mitglieder KomABC
- GS VBS
- BABS
- KNS, KSR
- EFBS, EKAH